

**Bundesvorstand:**  
Prof. Dr. Rosemarie Will, Vorsitzende  
Tobias Baur  
Dr. Christoph Bruch  
Johann-Albrecht Haupt  
Ute Hausmann  
Werner Koep-Kerstin  
Nils Leopold, LL.M.  
Dr. Jens Puschke  
Jutta Roitsch-Wittkowsky

**Beiratsmitglieder:**  
Prof. Edgar Baeger  
Prof. Dr. Thea Bauriedl  
Prof. Dr. Volker Bialas  
Prof. Dr. Lorenz Böllinger  
Daniela Dahn  
Dr. Dieter Deiseroth  
Prof. Dr. Erhard Denninger  
Prof. Dr. Johannes Feest  
Ulrich Finckh  
Prof. Dr. Monika Frommel  
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka  
Dr. Klaus Hahnzog

Dr. Heinrich Hannover  
Dr. Detlef Hensehe  
Prof. Dr. Hartmut von Hentig  
Heide Hering  
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch  
Friedrich Huth  
Prof. Dr. Herbert Jäger  
Prof. Dr. Walter Jens  
Elisabeth Kilali  
Dr. Thomas Krämer  
Ulrich Krüger-Limberger  
Renate Künast, MdB  
Prof. Dr. Martin Kutscha

Prof. Dr. Rüdiger Lautmann  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB  
Dr. Till Müller-Heidelberg  
Dr. Gerd Pflaumer  
Claudia Roth, MdB  
Jürgen Roth  
Prof. Dr. Fritz Sack  
Klaus Scheunemann  
Georg Schlaga  
Helga Schuchardt  
Dr. Karl-Ludwig Sommer  
Prof. Klaus Staeck  
Prof. Dr. Ilse Staff

Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller  
Werner Vitt  
Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB  
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky  
Rosi Wolf-Almanasreh  
Dr. Dieter Wunder  
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

**Geschäftsführung:**  
Martina Kant / Sven Lüders

Stand: Dezember 2011

**BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative**

HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte,  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 -56  
Fax: 030 / 20 45 02 -57  
info@humanistische-union.de  
www.humanistische-union.de

**Humanistische  
Union**

Berlin, 2.12.2011

Evangelische Landeskirche  
in Württemberg  
Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart

**Betr.: Vikarin Carmen Häcker**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten uns dafür einsetzen und an Sie in diesem Sinne appellieren, dass Sie der Vikarin Carmen Häcker den Abschluss ihrer theologischen Ausbildung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg durch das zweite theologische Examen ermöglichen.

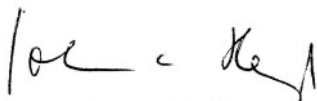
Wenn wir es richtig verstehen, wird in die Beurteilung der Lebensführung eines ordinierten Pfarrers mit einer kirchengemeindlichen Dauerstellung die Religionszugehörigkeit des Ehepartners einbezogen, weil es sich für die württembergische Landeskirche um eine Frage der Glaubwürdigkeit und Vorbildhaftigkeit für die Gemeinde handelt. Diese Überlegung dürfte bei einer Vikarin, die sich noch nicht in einem dauernden Dienstverhältnis zu einer Kirchengemeinde befindet, von deutlich geringerem Gewicht sein. Sonstige Verstöße gegen kirchliche Verhaltensnormen werden Frau Häcker, soweit uns bekannt ist, nicht vorgehalten.

Die württembergische Landeskirche praktiziert das in ihrem Pfarrergesetz enthaltene Gebot der Christlichkeit beider Partner in einer Pfarrerehe offenbar strikt und ohne den nach ihren eigenen Gesetz möglichen Dispens, selbst bei den noch in der Ausbildung befindlichen Theologen. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg sollte jedoch unbeschadet ihrer religionsgesellschaftlichen Eigenverantwortlichkeit die Auswirkungen einer solchen rigiden Entscheidungspraxis auf ihre Glaubwürdigkeit bedenken. Sie sollte die zivilgesellschaftliche Kritik ernst nehmen, welche auch – und gerade – an kirchliches Handeln die hier einschlägigen menschenrechtlichen Maßstäbe anlegt: die grundgesetzlichen Grenzen des kirchlichen Handelns ergeben sich etwa im Verhältnis zu Frau Häcker aus der Freiheit zur Eheschließung (Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz) und ihrer Freiheit einen Beruf nicht nur zu wählen, sondern auch die zur Berufsausübung erforderliche Qualifikation erwerben zu können (Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz); nach der Europäische Menschenrechtskonvention ist der Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens zu wahren (Art. 8 Abs. 1). Diese Maßstäbe gelten u.E. auch für den Umgang der Kirchen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher halten wir es für rechtsstaatlich geboten, Frau Häcker die Gelegenheit zu geben, die begonnene Ausbildung zum Abschluss zu bringen, damit sie die Chance erhält, den von ihr gewählten Beruf, gegebenenfalls bei einem anderen Arbeitgeber (Dienstgeber), auch tatsächlich auszuüben.

...

Innerhalb der württembergischen Landeskirche ist das Vorgehen der Kirchenleitung umstritten, wie u.a. die Diskussion bei der Herbstsynode 2011 gezeigt hat. Andere Landeskirchen vertreten nach unserer Kenntnis in der Frage einer konfessionsgemischten Ehe von Pfarrern eine liberalere Haltung. Die Humanistische Union fordert Sie deshalb mit Blick auf die Grund- und Menschenrechte dazu auf, sich einer solchen liberalen Haltung zu öffnen und Frau Häcker den Abschluss ihrer Ausbildung und die Ablegung des zweiten theologischen Examins in Württemberg zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann-Albrecht Haupt'.

Johann-Albrecht Haupt

*Mitglied des Bundesvorstands  
der Humanistischen Union*